

Wien, am Mittwoch, den 11. Juli 1928

Die Wiener Landesregierung gegen eine Verordnung des Unterrichtsministeriums

Die Wiener Landesregierung hat gestern beschlossen, eine Stelle der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 5. Juni dieses Jahres zum Hauptschulgesetz wegen Gesetzwidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Das Hauptschulgesetz sieht vor, dass Schüler des ersten Klassenzuges der Hauptschule, wenn sie einen mindestens guten Gesamterfolg aufweisen und den fremdsprachigen Unterricht mit Erfolg besucht haben, in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule übertreten können. Die erwähnte Durchführungsverordnung knüpft nun den Uebertritt hinsichtlich des fremdsprachigen Unterrichtes an einen mindestens guten Erfolg, während das Gesetz in diesem Punkt eine bestimmte Qualifikation des Erfolges nicht verlangt. Er muss nach dem Gesetz lediglich ein positiver sein. Die Unterscheidung in der Qualifikation des Gesamterfolges und des Erfolges im fremdsprachigen Unterricht nach dem Wortlaut des Gesetzes ist auch sachlich begründet. Der Gesamtunterricht in der Hauptschule verfolgt ein Ziel, das sich mit dem der Mittelschule nicht deckt. Es wird angenommen, dass nur gute Schüler der Hauptschulen dem Niveau der Untermittelschule entsprechen. Beim fremdsprachigen Unterricht deckt sich dagegen der Lehrplan der Hauptschule mit dem der Untermittelschule. Jeder Hauptschüler, der diesen Unterricht mit einem positiven Erfolg schlechthin absolviert, hat auch den Anforderungen entsprochen, die in diesem Gegenstände in der Untermittelschule gestellt werden. Die Einschränkung in der Verordnung ist daher nach Ansicht der Wiener Landesregierung gesetzwidrig, weshalb diese Stelle beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird.

Die Vermittlungsaktion des Bürgermeisters im Gastgewerbe. Wie schon gemeldet, hat Bürgermeister Seitz die Vertreter der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten sowie der einzelnen Genossenschaften für heute zu einer Aussprache ins Rathaus geladen. Diese begann nun mittags unter dem Vorsitze des Bürgermeisters im Stadtsenatssitzungssaal. An ihr nahmen die Vertreter der Vereinigung der Wiener Hotelbesitzer, der Genossenschaft der Gastwirte, der Genossenschaft der Kaffeesieder, der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände und des gemeinsamen Gehilfenausschusses der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten teil. Bürgermeister Seitz begrüßte die Erschienenen. Er erklärte, er würde es sehr bedauern, wenn gerade unmittelbar vor dem grossen Sängerfest eine Störung des Wirtschaftslebens eintreten würde, und gab seinem Wunsche Ausdruck, die bestehenden Differenzen im Interesse Wiens gütlich zu bereinigen. Für die Arbeitgeber legte dann Dr. Eidlitz deren Standpunkt dar, worauf für den gemeinsamen Gehilfenausschuss Sekretär Artholz die Forderungen der Angestellten eingehend begründete. Die Aussprache wurde um zwei Uhr nachmittags abgebrochen. Sie wird morgen um zehn Uhr vormittags fortgesetzt.

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 26. August gewährt die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien, I., Rathausstrasse 14-16, jeden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr mittags bedürftigen Personen unentgeltlichen Rechtsbeistand.